

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@20minuten.ch

Zürich

03. Juli 2014 14:07; Akt: 03.07.2014 15:16

Regierungsrat will keinen Leinenzwang

Der Zürcher Regierungsrat hält nichts von einer zeitlich begrenzten Leinenpflicht für Hunde in Wäldern – in anderen Kantonen wurde sie bereits eingeführt.



In den Zürcher Wäldern müssen die Hunde auch in Zukunft nicht angeleint werden. (Bild: Keystone/AP/Robin Loznak)

ein aus i Eine konsequente Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und eine Sensibilisierung der Hundehalter diene dem Schutz des Wildes mehr. In einer am Donnerstag publizierten Antwort auf eine SVP-Anfrage im Kantonsrat räumt der Regierungsrat ein, dass der zunehmende Erholungsdruck auf die Wälder in den Agglomerationsgebieten vermehrt zu Beeinträchtigungen von Wildtieren durch nicht korrekt geführte Hunde führt.

Fehler gesehen?

Fehler beheben!

So wurden zwischen dem 1. April 2011 und dem 31. März 2012 im Kanton Zürich 100 Hunderisse verzeichnet. Im Jagdjahr 2013/14 stieg die Anzahl auf 137, was einer Zunahme von 37 Prozent in drei Jahren entspricht. Inwieweit der «Hundetourismus» dazu beitrage, müsse allerdings offen gelassen werden, schreibt die Regierung.

Andere Kantone haben Leinenpflicht

In seiner Anfrage hatte Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) darauf hingewiesen, dass im Kanton Aargau während der Hauptsetz- und Brutzeit der Wildtiere vom 1. April bis zum 31. Juli in den Wäldern und an den Waldsäumen ein genereller Leinenzwang für Hunde gelte. Weitere Kantone wie Luzern und Baselland hätten diesen zeitlich begrenzten Leinenzwang ebenfalls eingeführt.

Das hat laut Haug zu einem «eigentlichen Hundetourismus» in den angrenzenden Gebieten geführt. Hunde würden vermehrt in Gebiete ausgeführt, in denen die Leinenpflicht nicht besteht. Einzelne Jagdgesellschaften im Kanton Zürich verlangten deshalb von den Gemeinden, diese Leinenpflicht in ihren Wäldern ebenfalls zu erlassen.

Hunde das ganze Jahr an die Leine nehmen

Nach Meinung des Regierungsrates braucht es jedoch keine weiter gehenden gesetzlichen Regelungen. Zielführender sei ein konsequenter Vollzug der bestehenden Normen und eine Sensibilisierung der Hundehalter. Gemäss Hundegesetz seien Hunde in Wäldern und an Waldrändern sowie bei Dunkelheit im Freien in Sichtweite auf kurzer Distanz zu halten.

Hunde dürften sich somit während des ganzen Jahres im Wald nur auf Wegen oder unmittelbar neben den Wegen und nahe beim Hundeführer oder der Hundeführerin aufhalten. Das bedeute, dass Hunde im Wald und an Waldrändern meist an der Leine geführt werden müssten, da die wenigsten Hunde so erzogen seien, dass die Halterin oder der Halter die Vorgaben nur mit Befehlen sicherstellen könnten.

Hundehalter besser informieren

Um Muttertiere vor und nach der Setzzeit und ihre Jungtiere besser zu schützen, gibt es nach Ansicht des Regierungsrates verschiedene Möglichkeiten. Dazu gehörten Sensibilisierungskampagnen in den Frühlingsmonaten mit gezielten Informationen für Hundehalter, gezielte Informationen in den Welpen- und Hundekursen, eine verstärkte Kontrolltätigkeit an besonders gefährdeten Orten oder die Ausscheidung von Wildruhezonen mit ganzjähriger Leinenpflicht.

«Eine zeitlich begrenzte, in allen Wäldern des Kantons geltende Leinenpflicht hätte keine nennenswerten Vorteile», schreibt die Regierung. Erfahrungsgemäss werde ein Leinenzwang nicht lückenlos befolgt. Es sei auch nicht angemessen, einen kantonsweiten Leinenzwang festzulegen, um in den Grenzgebieten vorkommende Verfehlungen von ausserkantonalen Hundehaltern zu verhindern. Mit einer solchen Massnahme würden viele, die ihre Tiere korrekt beaufsichtigten, unnötigerweise ebenfalls eingeschränkt.

(sda)

Mehr Videos

powered by veeseo

			
Iss, wenn du deinen Namen hörst	Gonzo, der steppende Hund	microspot.ch - so günstig	Hunde lernen Schwarzbär das Fürchten

Mehr Themen

empfohlen von

	
Zoff am Utoquai Zürich Rentner will Velofahrer belehren - Tritt in Bauch	Technischer Defekt Zug bleibt unter dem Ärmelkanal stehen

17 Kommentare

Login

Die neusten Leser-Kommentare

- 5
7 → **s.reto** am 04.07.2014 12:45
Warum überhaupt?
 Hää warum brauchen Menschen wirklich Hunde - nur um befehlen zu können - und er macht kusch. Die armen Komplexas - niemnd ausser der hund kusch. Halter und Hund an die Leine
- 5
8 → **Roger** am 04.07.2014 06:19 via 
Hund an die Leine?
 Ein gut trainierter Hund braucht nirgends eine Leine. Mein Schäferhund folgt mir aufs Wort. Ich nehme mir halt die Zeit, mich mit ihm zu beschäftigen.
- 4
1 → **Mario** am 04.07.2014 11:28
Na, na...
 Ein Hund gehört an gewissen Orten ohne Diskussion an die Leine, so gut er auch immer folgt. Die Leine ist nicht nur da, um auf den Hund einzuwirken, sondern setzt auch Signale gegenüber anderen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern. Ein Hund gehört immer an die Leine: im ÖV, in Restaurants, auf stark befahrenen Strassen und da wo es so signalisiert ist. Wer sich nicht daran hält, erweist allen Hundehaltern einen Bärendienst.

12
6 → **Michael Palomino Ale** am 03.07.2014 22:21

Plötzlich düsen sie ab...

Hunde im Wald sind eine Katastrophe. Plötzlich düsen sie einem Tier hinterher, und wenn sie Meuten bilden, dann haben die wehrlosen Opfertiere oft keine Chance - und manchmal handelt es sich auch um Kinder, die im Wald Opfer der wildgewordenen Hunde werden, z.B. bei einem Waldfest. Die Hunde spüren dann den Wolf in sich...

5
3 → **Ladislav Jirucha** am 04.07.2014 10:17

Hund ist Freund des Menschen

Es hat noch kein Hund ein Tier vor den Kaufleuten erstochen, kein Auto zum Schrott und Unschuldige zum Tode gefahren. Dank den Hunden haben wir eine "Kultur" und Wohlstand. Länder, die vor Hunden Angst haben oder diese als unrein bezeichnen, leben noch geistig im Altertum.

5
14 → **mike2000** am 03.07.2014 19:22 via 

Unterschiede

Ein hund gehört dort an die leine wo es sinn macht, besonders am see oder dort wo sich viele menschen aufhalten oder an picknickplätzen. Im wald soll der hund frei sein

2
8 → **Hundehalterin** am 03.07.2014 20:04 via 

Nicht nur "dort wo"

Sondern auch nur, wenn es überhaupt nötig ist. Wenn ein Hund soweit gehorcht, dass er, unabhängig von der jeweiligen Situation, auf Kommando stoppt, kehrt, bei Fuss bleibt muss er eigentlich nur gehalten werden (von mir aus am Halsband) wenn es sich beim Gegenüber entweder um jemanden mit Angst vor Hunden (dann aus Respekt) oder einen unfähigen Hundehalter mit fleghaftem Hund (dann aus Vorsicht) handelt.

9
14 → **Marlene Ambühl** am 03.07.2014 17:42 via 

Unverständlich

Ist ja klar, dass die Toleranz der Zürcher auch auf die Hunde ausgeweitet wird. Möglichst wenig Regeln und Vorschriften im Alltagsleben. Ach ja, mein Hund jagt doch nicht, er ist ja so lieb.

6
6 → **Till Sitter** am 03.07.2014 21:41

@Marlene Ambühl

Wenn ich Sie richtig verstehen, möchten Sie möglichst viel Regeln und Vorschriften im Alltagsleben? Alles alles regulieren.

☛ Alle 17 Kommentare